

## **Info-Brief**

### **I. Die Beangelung der Fließgewässer der Fischerei GbR "Aurora" Kolberg**

Gemäß eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. mit o.g. Fischerei können DAV-Mitglieder seit 01.01.2004 ohne zusätzliche Angelkarte die Fließgewässer dieser Fischerei mitbeangeln. Die 2200 ha Gewässerfläche beinhaltet folgende Seen und Flüsse:

Von Schleuse Storkow km 15,6 "Storkower Kanal" bis Schleuse Kummersdorf, danach "Kummersdorfer-/Wolziger Kanal" bis Einlauf in den Wolziger See, "Wolziger See", "Blossiner Fließ", einschließlich Sauwinkel, "Langer See" bis Einlauf in die Prieroser Dahme. Von Auslauf Streganzer See "Prieroser Dahme", "Dolgen-/Trüber See", "Bindower Fließ", "Krüpelsee", "Krimnick-See", "Staabe" bis Schleuse Neue Mühle, einschließlich "Zernsdorfer Lanke-See" und Prieroser "Huschte See".

Grundlage der Mitnutzung ist die Mitgliedschaft in einem Brandenburger DAV-Verein mit gültiger Angelberechtigungsmarke "V" oder "J" in der Mitgliedskarte, sowie der gültige Fischereischein oder Friedfischangler mit gültiger Fischereiabgabemarke.

Mitglieder von DAV-Vereinen anderer Bundesländer benötigen die "Brandenburg"-Marke. Eine Beangelung dieser Gewässer mit der ermäßigten Marke "P" oder "Berlin" ist nicht gestattet.

Auf den genannten Gewässern ist das **Nachtangeln erlaubt**.

Es gelten die rechtlichen Bestimmungen des BbgFischG; BbgFischO und das TierSchG.

**Bitte beachten:** Sie angeln an Gewässern der Erwerbsfischerei - nicht an DAV-Gewässern!

Die vertragliche Regelung macht es möglich, dass auf eine Angelkarte für das Gesamtgebiet der Fischerei "Aurora" im Wert von ca. 144,- EUR verzichtet wird!

Ihr Verhalten am Wasser regelt, wie lange dieser Vertrag gilt.

### **II. Auch der Rangsdorfer See kann von DAV-Mitgliedern beangelt werden.**

Bereits seit dem 01.01.2005 können DAV-Mitglieder ohne zusätzliche Angelkarte den Rangsdorfer See mitbeangeln. Der LAVB e.V. hat auch mit dem Fischereibetrieb Rangsdorf-Teupitz GbR, Fischer ist Jörg Boesel, einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Die Grundlage der Mitnutzung ist die gleiche wie im Punkt I. außer, dass das Nachtangeln nicht kostenfrei ist.

Die Jahresnachtangelkarte kostet 25,- EURO und ist im Märkischen Anglerhof Bestensee erhältlich.

### **III. Angeln an der Oder**

Auch im Jahre 2012 steht wieder eine preiswerte Angelkarte für DAV-Angler zur Verfügung.

Grundlage bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen dem LAVB mit den Fischereibetrieben:

Peter Schneider, Detlef Schneider, Andre Schwartze, der Fischereischutzgemeinschaft Oder e.V und der Oderfisch-GmbH.

Die Jahresangelkarte der Oder, inklusive Nachtangeln kostet 35 EURO für DAV-Mitglieder. Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahre erhalten die Oder-Jahresangelkarte für 15 EURO inkl. Nachtangeln.

Sie gilt für den Oderstrom mit Alt-, Stich- und Nebengewässern soweit zur Oder gehörend vom km 547,5 (ca. 5 km unterhalb der Neissemündung-Höhe Neuzelle) bis km 704 (Marienhofer Wehr) und Westoder bis nach Mescherin (unterhalb Gartz) inklusive Oderbruch und Oderberger Gewässer, Poldergewässer, Schwedter Querfahrt und Friedrichsthaler Wasserstraße, soweit diese Gewässerbereiche zur früheren Oder gehörten. Grundlage der Mitnutzung der Gewässer der Erwerbsfischer sind die Vertragsbedingungen auf der Angelkarte. Das Merkblatt der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal für die Angelfischerei ist auf Grund der spezifischen Bedingungen an der Oder unbedingt zu beachten.

Die Ausgabe der Angelkarte erfolgt ausschließlich über die DAV-Vereine nach Bestellung/Bezug von der Geschäftsstelle des LAVB in Frankfurt/Oder.

Die Geschäftsstelle des ASV Dahmeland 73 Bestensee e.V., der Märkische Anglerhof, übernimmt als Service für Sie die Beschaffung dieser Angelkarte.

### **IV. Angeln an der Spree (Geschäftsbereich Frankfurt/Oder)**

Auch mit der Storkower Fischgenossenschaft e.G. besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem LAVB.

Danach können DAV-Mitglieder mit der Beitragsmarke ("J" und "V") und einer Jahresangelkarte folgende Gewässer beangeln, inklusive Nachts:

Die Spree von der Brücke Alt Schadow bis zur Brücke Fürstenwalde einschließlich der Gewässer:

Glower See, Leisnitzer See, Oegeler See, Wergensee, Sauener See, Ritzer See und der Tiefe See bei Beeskow. Grundlage der Nutzung sind auch hier die Vertragsbedingungen auf der Angelkarte. Die Schutzgebühr der Jahres-Angelkarte beträgt 5 EURO. Die Bestellung/Bezug/Ausgabe erfolgt wie im Punkt III.

Weitere Informationen zu den Verbandsvertragsgewässern sind im "Der Märkische Angler" Heft 1/2012 veröffentlicht.

#### **V. Nachtangeln an den Teupitzer Gewässern**

In diesem Jahr erstmalig kann mit der Jahresangelkarte für die Teupitzer Gewässer (Fischerei Rangsdorf/Teupitz, Fischer Jörg Boesel) eine Nachtangelkarte zum Preis von 35 EURO zugekauft werden. Sie gilt vom 01.06. bis 31.12. des Jahres.

#### **VI. Brandenburger Fischereischein für Bürger anderer Bundesländer**

Am 20.10.2007 entschied die Oberste Fischereibehörde, dass jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland das Recht hat, einen Brandenburger Fischereischein zu beantragen, wenn er im Besitz eines Fischereischeines eines anderen Bundeslandes ist oder eine Angelfischer-Prüfung nachweisen kann. Das heißt auch, die UFB sind zur Erteilung/Verlängerung der für Berliner Bürger ausgestellten Brandenburger Fischereischeine verpflichtet.

#### **VII. Informations- und Weiterbildungsangebote**

Das Brandenburger Fischereigesetz legt im § 18 Ausübung der Fischerei, Absatz (3) fest: Wer die (Angel-) Fischerei ausübt, hat alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere fischereirechtlicher Art zu beachten. Dazu hat er sich entsprechend zu informieren und weiterzubilden. Nutzen Sie bitte die fachlichen Weiterbildungsangebote des Märkischen Anglerhofes. Sie finden sie im Internet unter <http://www.maerkischer-anglerhof.de> oder in den Auslagen/Aushängen im Angelfachgeschäft.

#### **VIII. Angeln mit der Barsch-Hegene und Drop Shot-Angeln**

Aus gegebenem Anlass hier noch einmal Anmerkungen zu diesen beiden Angelmethoden:

Seit dem 10.09.2009 gilt die Dritte Änderungs-VO zur BbgFischO. Sie wurde von Heiko Harder, übrigens auch ein „Dahmeländer“, vom MLUV in der Verbandszeitschrift „Der Märkische Angler“ Heft 4/2009, Seite 12 argumentiert.

Die Aufnahme der „Hegene“ (eine Paternostermontage mit bis zu sechs einschenkigen Haken) als Friedfischhandangel hat im Dahmeland noch keine anglerische Bedeutung, da der Aufbau von Maränenbeständen \*) in dafür geeigneten Gewässern noch am Anfang ist.

Das Angeln mit dem blanken Haken, welcher nicht größer als 5 mm Abstand zwischen Hakenspitze und Schenkel besitzen darf, das entspricht der Hakengröße 10 und kleiner (12, 14, 16...), ist eine beliebte Renkenfangmethode am Bodensee. Die durch unsere Angler genutzte und sehr fängige „Barschhegene“ hat mit der 3. ÄVO eine Beschränkung erhalten.

Zulässig ist weiterhin das Angeln mit 3 Haken als Paternoster oder Drop Shot-Montage, es ist aber nur eine Beködierung mit Naturködern (mit Ausnahme von Köderfischen, anderer Wirbeltierködern, Zehnfußkrebse \*\*) oder Teilen von diesen Ködern) und künstlichen Ködern (hier sind künstliche Nachbildungen der o.g. Ausnahmeköder verboten) gestattet. Erlaubte Köder sind dementsprechend z.B. Nymphen und Twister. Die Angelhakengröße spielt hier keine Rolle.

\*) Maränen, auch Renken oder Felchen genannt, gehören zur Gattung der Coregonus aus der Familie der Forellenfische. In Deutschland leben zwei Hauptarten, erstens die Schwebrenken (reine Planktonfresser) und zweitens die Bodenrenken (Kleintierfresser).

Zur ersten Art zählen wir die Blaufelchen und Edelmaränen und zur zweiten Art die Kleine Maräne, auch Zwergmaräne genannt und die Große Maräne.

\*\*) Zehnfußkrebse sind in unserer Region: Der Edelkrebs, Galizischer Krebs, Dahlenkrebs, Steinkrebs, der Amerikanische Flusskrebs und die Wollhandkrabbe.

Petri Heil  
Ihr Märkischer Anglerhof